

Entgeltordnung für das Mühlenbad Großörner

Aufgrund der §§ 45 Abs. 2 Nr. 6 und 98 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Mansfeld in seiner Sitzung am 12.10.2015 folgende Entgeltordnung für das Mühlenbad Großörner beschlossen:

§ 1 Benutzungsgrundsätze

1. Der Badegast erhält gegen Zahlung des Eintrittsgeldes eine Eintrittskarte. Entgelte für die Benutzung des Bades und seiner Einrichtungen werden durch Aushang an der Kasse und durch Pressemitteilungen öffentlich bekannt gegeben.
2. Das diensthabende Personal des Freibades oder Beauftragte der Stadtverwaltung Mansfeld sind berechtigt, die Badegäste auf den Besitz einer gültigen Eintrittskarte zu kontrollieren. Wer ohne gültige Eintrittskarte im Freibad angetroffen wird, hat eine Nachlöse von 20,00 € zu entrichten.
3. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen.
Der Preis für verlorene oder nicht genutzte Karten wird nicht erstattet.

§ 2 Benutzungsentgelte

1. **Ermäßigte Eintrittspreise** gelten für:

- Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren

und **unter Vorlage des entsprechenden Ausweises** für

- Schüler (bis 18 Jahre) und
- Schwerbehinderte.

2. **Eintrittsgeld**

	ermäßigt	ohne Ermäßigung
Einzelkarte	2,00 €	3,00 €
Kurzbadekarte (von 10:00 - 12:00 Uhr und von 18:00 - 20.00 Uhr)	-	2,00 €
Zehnerkarte	18,00 €	27,00 €
Saisonkarte	50,00 €	70,00 €
Sommerferienticket für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	-	25,00 €

Für Gruppen ab 10 Personen besteht die Möglichkeit bei vorheriger Anmeldung und mit Begleitung eines Rettungsschwimmers das Freibad täglich bis zu 2 Stunden für je 1,00 € pro Person zu nutzen.

Kinder von 0 bis 2 Jahren haben freien Eintritt. Dies gilt auch für aktive Mitglieder der FF der Stadt Mansfeld bei Vorlage des entsprechenden Lichtbildausweises/FF-Dienstausweises in Verbindung mit der Saisonkarte des Ordnungsamtes der Stadt Mansfeld.

§ 3 Abnahme von Schwimmabzeichen

Folgende Schwimmabzeichen können durch die Schwimmmeister abgenommen werden:

- | | |
|---|--------|
| - Deutsches Schwimmabzeichen mit Aushändigung
Schwimmpasses | 5,00 € |
| - Deutsches Jugendschwimmabzeichen mit
Aushändigung des Schwimmpasses | 5,00 € |
| - Frühschwimmer mit Frühschwimmerzeugnis
und Webabzeichen „Seepferdchen“ | 5,00 € |

§ 4 Ausleihen von Schwimmhilfen, Tauchringen usw.

Während des Besuches des Freibades können Schwimmhilfen, Tauchringe, Schwimmringe und Bälle ausgeliehen werden.

- | | |
|----------------------|--------|
| - Ausleihe pro Stück | 0,50 € |
|----------------------|--------|

§ 5 Inkrafttreten

1. Diese Entgeltordnung tritt zum 01.05.2016 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für das Mühlenbad Großörner vom 23.05.2001 mit deren Änderungen außer Kraft.

Mansfeld, den 13.10.2015

Gustav Voigt
Bürgermeister

